

# Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2017/2018

vom 15.03.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	445.700,00 €	446.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	565.400,00 €	537.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-119.700,00 €	-91.400,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-119.700,00 €	-91.400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.300,00 €	5.300,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-114.400,00 €	-86.100,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	414.500,00 €	414.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	509.600,00 €	481.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-95.100,00 €	-66.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.300,00 €	5.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000,00 €	8.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.700,00 €	-2.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	666.800,00 €	602.700,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	565.000,00 €	533.200,00 €
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.800,00 €	69.500,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 0 € veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2017	2018
	360.000,00 €	440.000,00 €.

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 27.03.2017

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2017	2018
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.	340 v.H.

## § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2016	345.732,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	257.832,00 €

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2017	2018
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente.	1,0	1,0

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- 1.) Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Grambin haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die sicherstellen, dass im Finanzhaushalt die Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2017 um mindestens 6.700 € und im Haushaltsjahr 2018 um mindestens 2.700 € verringert werden. Zusätzliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind ausschließlich zum Abbau des negativen Vortrages einzusetzen.
- 2.) Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2017/2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 360.000 € für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag von 258.400 € genehmigt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmererei einsehbar.